

99010006012000

Elektronischer Aufenthaltstitel Ausstellung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006291/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Aufenthaltstitel Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Aufenthaltstitel beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnisse, Aufenthalt, Berechtigungen, Aufenthalt, Nachzug Familienangehörige, Niederlassungserlaubnisse, Niederlassungsberechtigungen, Aufenthalt, gesichert, Reiseausweise für Ausländer, Reiseausweise für Staatenlose, Reiseausweise für Flüchtlinge, Aufenthalt für Studierende aus der EU (DOL), eAT, Aufenthaltstitel, elektronisch, Aufenthaltstitel, übertragen, Aufenthaltstitel, Neuausstellung, Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT), Elektronischer Aufenthaltstitel, Verlust, Elektronischer Aufenthaltstitel, Diebstahl, eAT, Verlust, eAT, Diebstahl, Aufenthaltserlaubnis,

Modul	Sachverhalt
	elektronisch, Elektronischer Aufenthaltstitel, Verlängerung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2022
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4.html • § 78 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html • §§ 44 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html#BJNR294510004BJNG001200000 • Anlage D14a zur Aufenthaltsverordnung (AufenthV) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/anlage_d14a.html
Teaser	Wenn Sie legal in Hamburg leben und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen Sie in der Regel einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) als Nachweis über Ihren Aufenthaltsstatus.
Volltext	Als Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen Sie in der Regel einen Aufenthaltstitel besitzen, um sich in Deutschland rechtmäßig aufhalten zu dürfen. Dieser Aufenthaltstitel wird als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) im Scheckkartenformat ausgestellt. Der elektronische Aufenthaltstitel enthält Ihre Personalien, sowie Angaben zu Ihrem Aufenthaltsstatus. Diese Daten sind auch auf einem Chip (elektronischem Speichermedium) gespeichert.

Modul

Sachverhalt

Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel können Sie die Online-Ausweisfunktion im Internet nutzen. Die zeitliche Gültigkeit Ihres elektronischer Aufenthaltstitel ist davon abhängig wie lange Ihr Aufenthaltsstatus gilt und wie lange Ihr Nationalpass gültig ist. Bei unbefristet erteilten Aufenthaltstiteln ist der elektronischer Aufenthaltstitel maximal zehn Jahre gültig, dann benötigen Sie eine neue Karte.

Erforderliche Unterlagen

- Ihren gültigen Nationalpass oder Passersatz oder Ausweisersatz.
- Sofern vorhanden, Ihren aktuellen Aufenthaltstitel beziehungsweise Nachweis über das aktuelle Aufenthaltsrecht.
- Bitte nutzen Sie für die Zahlung der Gebühren gerne Ihre EC-Karte anstatt Bargeld.
- Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter oder der Grundsicherung erhalten, dann bringen Sie bitte Ihren Leistungsbescheid mit.
- Sie haben den Online-Dienst bereits genutzt? Bitte bringen Sie auch alle hochgeladenen Dokumente im Original mit.
- Sollten weitere Dokumente erforderlich sein, meldet sich die Behörde bei Ihnen.

Voraussetzungen

- Sie müssen in Hamburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen.
- Welche weiteren Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um einen elektronischen Aufenthaltstitel zu bekommen teilt Ihnen die zuständige Behörde mit. Sie können dies auch selber überprüfen, indem Sie den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis-HamburgOnline-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg (siehe Links) nutzen.

Kosten

Aufenthaltstitel / Aufenthaltskarten / Daueraufenthaltskarten / Aufenthaltserlaubnisse sind regelmäßig gebührenpflichtig.

- Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU oder ICT-Karte: Erstmalige Erteilung: 100 EUR Verlängerung: 93-96 EUR. Zweckwechsel: 98 EUR.
- Mobiler-ICT-Karte Erstmalige Erteilung: 80 EUR Verlängerung: 70 EUR.

Modul

Sachverhalt

- Niederlassungserlaubnis (je nach Rechtsgrundlage): 34,50 - 147 EUR.
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU: 109 EUR
- Ausstellung einer Aufenthaltskarte, einer Daueraufenthaltskarte, eines Aufenthaltsdokumentes-GB oder eines Aufenthaltsdokumentes für Grenzgänger-GB: Gebühr in Höhe der für die Ausstellung von Personalausweisen an Deutsche erhobenen Gebühr.

Verfahrensablauf

Einen elektronischen Aufenthaltstitel erhalten Sie, wenn Sie die Erteilung, Übertragung, Ausstellung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltserlaubnis-CH, einer Aufenthaltskarte oder einer Daueraufenthaltskarte beantragt haben und die Behörde diesem Antrag zugestimmt hat.

- Sie melden sich bei der für Sie zuständigen Stelle und zeigen Ihr Antragsbegehren an.
- Das Bezirksamt gibt Ihnen einen Termin zur Antragstellung im Bezirksamt.
- Sie kommen zum vorgegebenen Termin und stellen Ihren Antrag. Das Bezirksamt prüft die Erteilungsvoraussetzungen. Sie bezahlen die Gebühren. Bei einer positiven Entscheidung werden Ihre biometrischen Daten aufgenommen.
- Sie erhalten direkt bei der Antragstellung einen Brief (PIN-Brief) mit einer sogenannten Transport-PIN sowie wichtige Informationen über die Online-Ausweisfunktion.
- Die Behörde bestellt für Sie den elektronischen Aufenthaltstitel bei der Bundesdruckerei GmbH.
- Sie kommen zu einem beim ersten Termin vereinbarten Abholtermin und erhalten Ihren elektronischen Aufenthaltstitel.
- Die Abholung ist bei Vorlage einer Vollmacht auch durch Dritte möglich.
- Sie nutzen den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis-Hamburg (siehe Links). Dort geben Sie Ihre persönlichen Daten ein und laden die erforderlichen Dokumente hoch.
- Nachdem die zuständige Stelle Ihre Unterlagen geprüft hat, wird diese sich bei Ihnen melden, um einen Termin zu vereinbaren. In Zukunft werden Sie

Modul	Sachverhalt
	<p>die Möglichkeit haben einen Termin zu buchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bezirksamt prüft bereits vor Ihrem ersten Termin, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen denen des schriftlichen Verfahrens.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer beträgt circa 4 Wochen bis 8 Wochen. Je nach Auftragsvolumen bei der Bundesdruckerei GmbH kann nach erfolgter Beantragung ein längerer Zeitraum bis zur endgültigen Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels vergehen.</p>
Frist	<p>Die Antragsfrist beträgt 4 Monate vor Ablauf der Gültigkeit.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie können, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Dienststelle, die den Bescheid erlassen hat, Widerspruch einlegen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronischer Aufenthaltstitel Ausstellung • aufenthaltsrechtliches Dokument für ausländische Staatsangehörige • Elektronische Aufenthaltstitel werden erteilt / ausgestellt als: Aufenthaltstitel Aufenthaltserlaubnis Niederlassungserlaubnis Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU Blaue Karte EU ICT-Karte Mobiler-ICT-Karte Aufenthaltsrecht gem. Art. 50 EUV Aufenthaltserlaubnis – CH Aufenthaltskarte Daueraufenthaltskarte • zuständig: Der Standort für

Modul	Sachverhalt
	Ausländerangelegenheiten
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)